

einzelne Punkte nach Beendigung des Verbandstages zurück, wollten unseren Lesern aber doch eine Uebersicht über das geben, was in Berlin zur Verhandlung stehen wird.

Die Konkurrenz der Lehrer im Handel mit Baumschulartikeln.

Schon seit langer Zeit wird darüber geklagt, dass den ansässigen Gärtnern in verschiedenen Ortschaften eine fühlbare Konkurrenz durch Beamte gemacht wird und so viel man auch dagegen geeifert hat, es haben bislang alle Schritte, die unternommen worden sind, sich als Fehlschritte erwiesen. So wird uns jetzt aus Dellbrück im Regierungsbezirk Köln wieder ein Fall mitgeteilt, der wohl wert ist, hier in das rechte Licht gestellt zu werden.

Ein Hauptlehrer in Dellbrück — der Name tut nichts zur Sache — betreibt daselbst seit Jahren einen ausgedehnten Handel mit Obstbäumen, Ziersträuchern und Rosen, welche aus einer Baumschule, deren Namen wir an dieser Stelle zunächst nicht nennen wollen, zu demselben Preise geliefert werden, wie sie die Firma den zünftigen Handelsgärtnern berechnet. Da nun der Lehrer fast kein Risiko hat, kann er natürlich Preise machen, die wir auf gut deutsch Schundpreise oder Schleuderpreise nennen. Einer der von dieser Konkurrenz betroffenen Handelsgärtner hat nun beim Bürgermeister Beschwerde erhoben. Er hat auch sehr richtig darauf hingewiesen, dass er Gewerbesteuer zahlen muss, der Herr Schullehrer aber nicht. Die Beschwerde war aber ohne Erfolg. In dem Bescheid ist einfach gesagt, dass es den Lehrern gestattet sei, Bäume aus Baumschulen zu beziehen und sie mit Nutzen zu verkaufen. Das Gesetz verbiete einen solchen Handel nicht und es sei daher auch nichts dagegen zu machen.

Der Handelsgärtner erhob nun anderweit Beschwerde beim hohen Landrat und hier kam wieder ein anderer Bescheid, der dahin lautete, es sei bewiesen, dass der Lehrer die Bäume, Sträucher, Rosen usw. ohne Verdienst verkaufe, und es sei lobenswert, wenn derselbe dadurch zur Hebung des Obstbaues beitrüge. Wie steht es aber mit den anderen Baumschulartikeln? Mit den Zierbäumen, Ziersträuchern, Rosen usw.? Die haben doch mit der Hebung des Obstbaues nichts zu tun! Da fällt doch wohl dieses immer vorgeschobene volkswirtschaftliche Interesse weg? Oder nicht?

Zunächst ist es nach unserem Dafürhalten unrecht, dass die betreffende Baumschule, die doch zwei Kataloge, einen für das grosse Publikum, den andern für Wiederverkäufer, führt, dem Lehrer den letzteren überlässt und ihm die Engrospreise einräumt. Wenn so gearbeitet wird, dann werden wir natürlich in der deutschen Gärtnerei nie auf einen „grünen Zweig“ kommen, denn dann ziehen wir uns unsere nichtgärtnerische Konkurrenz selbst gross, nähren die, die uns schaden. Als ein Wiederverkäufer kann der betreffende Lehrer doch niemals gelten, d. h. wie wir in gärtnerischen Kreisen diesen Begriff auffassen. Wir meinen damit die, die berufsmässig mit Baumschulartikeln handeln und nicht nur neben einem anderen Berufe bei Gelegenheit. Wir meinen die, welche aus diesem Wiederverkauf ihren Erwerb ziehen, die berufsmässigen Wiederverkäufer.

Und wie steht es nun um den betreffenden Lehrer? Nimmt er Nutzen, und das ist fast anzunehmen, so müsste er doch auch Gewerbesteuer bezahlen, denn dann betreibt er den Handel gewerbmässig und es liegt eine Gewerbesteuerhinterziehung vor, die nicht einfach von den Behörden übersehen werden dürfte. Oder er gibt die betreffenden Baumschulerzeugnisse ohne Nutzen zu demselben Preise hin, den er dafür bezahlt, dann schädigt er die berufsmässigen Gärtner eben dadurch, dass er dem Publikum nur die Züchter-Preise berechnet und dadurch den gärtnerischen Handel auf das schwerste schädigt. Der Handelsgärtner muss Gewerbesteuer zahlen, er muss einen Betrieb unterhalten, der ihm schwere Unkosten bereitet, er muss Personal halten, kurz, er hat Ausgaben, von denen der glückliche Lehrer, der von seinem Gehalte lebt, nichts weiss. Die Sorgen, die den am Platze befindlichen Gärtner drücken, kennt er nicht. Für ihn ist dieser Handel eine angenehme Nebenbeschäftigung, die bei vielen, wie wir uns nicht verhehlen wollen, auch noch etwas neben dem Lehrergehalt abwirft. Der Berufsgärtner muss kalkulieren, wenn er ein ordentlicher Geschäftsmann sein will. Er muss die Geschäftsumkosten bei den Preisen berücksichtigen, wenn er den Betrieb lebensfähig erhalten will. Und da kommt nun ein Beamter des Staates oder der Gemeinde und unterbietet ihm die Preise in einer Weise, dass der ein Tor wäre, der nicht den Schulmeister dem Gärtner vorzöge. Ob sich dadurch nun besonders der Obstbau gehoben hat, wie der Herr Landrat zur Entschuldigung des Lehrers hervorhebt, müssen wir auch noch bezweifeln. Wer sich für den Obstbau interessiert, wird auch den angemessenen Preis bezahlen, den der Handelsgärtner für diese Artikel nehmen muss. Und weiter, ist es denn ein so grosses Verdienst, verehrter Herr Landrat, wenn etwas zur Hebung des Obstbaues auf der einen Seite getan und auf der anderen die Gärtnerei auf das Schwerste geschädigt wird? Wir würden auf den Fall in Dellbrück gewiss nicht näher eingegangen sein, wenn es sich da um einen vereinzelt Fall handelte. Aber der Fall ist typisch. Er wiederholt sich überall im lieben deutschen Vaterlande und es sind nicht nur Lehrer, nein, auch die Herren von der Geistlichkeit, Gerichtsbeamte usw., welche in dieser Weise den berufsmässigen Gärtnern eine ungehörige Konkurrenz bereiten. Dagegen muss Front gemacht werden. Wenn die Regierung die Gärtnerei bei der Zollgesetzgebung nicht im Stande war, so zu schützen, dass sie zu bestehen vermag, so muss wenigstens dafür gesorgt werden, dass ihr nicht auch noch die wilde Konkurrenz das Feld abgräbt und sie in ihrer Tätigkeit lahm legt. Das wird aber der Fall sein, wenn ein solcher Nebenhandel von seiten der Beamten sich noch weiter ausdehnen sollte, als es heute schon der Fall ist. Die Frage dieser Art des Privathandels wird ja auch den diesjährigen Verbandstag in Berlin wieder beschäftigen. Es ist dringend notwendig, dass vom „Verband der Handelsgärtner“ und dem „Bund der Baumschulenbesitzer“ aus dem ganzen Reiche ein umfangreiches Material gesammelt und den Staatsbehörden mit einer Denkschrift unterbreitet wird, wir wollen gern hierzu nach Kräften beitragen. Hoffen wir, dass es gelingt, diese massgebenden Behörden endlich zu überzeugen.

dass noch keine Rose, der ich ernste Abneigung entgegenbrachte, meine Aufmerksamkeit so gefesselt hatte, wie diese. Wenn sich diese Sorte weiter so entwickelt und rein hält, haben wir es mit einer ganz exquisiten Schnittrose zu tun. Die Blumenform ist einzig schön, die Farbe bei den Bindekünstlern der feinsten Blumen-Geschäfte beliebt. Die Pflanze ist dabei ausserordentlich wüchsig, eine Knospe entwickelte sich auf die andere, einen ununterbrochenen Blütenflor hervorruhend. Wenn ich mich nicht ganz täusche, ist sie ein vorzüglichlicher Ersatz für die sich so schlecht verjüngende Kaiserin Aug. Viktoria für kalte Kästen und Häuser. Hier wäre ja auch der event. auftretende Schimmel zu unterdrücken. Doch auch ein deutscher Liebhaber, nicht Berufsgärtner, der Maler Robert Türke, hat sich recht als Rosenneuheiten-Züchter bewährt und hat uns, wenn auch nicht Stapel- und Massenrosen, so doch recht hübsche wertvolle Sortimentsrosen gezüchtet. Es sind von ihm noch verschiedene, scheinbar sehr schöne Varietäten in Sicht. Ein Denkmal hat er sich aber gesetzt mit der Züchtung der Prachtschaurose *Königin Carola*! Diese Rose ist dem Andenken unserer geliebten, unvergesslichen, edlen Königin Carola, die nur für ihre Mitmenschen gelebt und gewirkt hat, gewidmet. Die Sorte ist ja und wird keine Massenschnittrose werden und dass diese Prachtsorte dies nicht ist und wird, freut mich ungemein. Diese Sorte soll auch nur zur Ehre dieser hohen Frau als Königin in den Rosengärten thronen und nicht abgeschnitten, in jeden beliebigen Blumenladen und Marktstände herumliegen. Erwirkt hat den Namen der Verbreiter dieser Sorte Rudolph Mietzsch, der Inhaber der Firma C.W. Mietzsch, Hoflieferant, Niedersieditz, der sofort den grossen Wert dieser Sorte richtig erkannte, auch war ihm wohl nichts Erwünschter, als in rein idealer

Rundschau. Handel und Verkehr.

— Bei Ersatzleistungen der Postverwaltung wird bekanntlich unter dem Porto auch das etwa vorausbezahlte Bestellgeld, also auch Eilbestellgeld erstattet. Es sind Zweifel entstanden darüber, ob bei einer Wertsendung auch die Versicherungsgebühr zu erstatten sei. Das Reichspostamt hat diese Frage jetzt aus gegebener Veranlassung bejaht und die in Betracht kommenden Bestimmungen dahin ergänzt.

— Handel mit der Türkei. Ueber den Handel mit der Türkei liegen jetzt die genauen Angaben für das Jahr 1906 vor. Es wurden danach von der Türkei für 5 385 750 Piaster Gemüse, für 5 873 264 Piaster Kartoffeln, für 1 184 889 Piaster Weintrauben, für 4 924 750 Piaster Obst (ausser Agrumen) importiert. Die Einfuhr an Sämereien ist leider nicht genannt. Wohl aber die Ausfuhr. Es wurden für 13 768 111 Piaster Sämereien ausgeführt. Dazu kommen noch für 4 405 778 Piaster Mohnsamen, sowie die verschiedenen landwirtschaftlichen Sämereien. Gemüse wird für 4 004 111 Piaster exportiert, Obst für 36 432 111 Piaster, wozu noch für 29 351 889 Piaster Haselnüsse, für 2 445 222 Piaster Nüsse, für 235 483 111 Piaster Weintrauben, ausser den Agrumen, kommen.

— Eine neue Zollverordnung ist in Zanzibar eingeführt. Nach derselben ist der Zoll auf Pflanzen, Stecklinge und Sämereien aller Art zur Hebung von Landwirtschaft und Gartenbau abgeschafft worden. Alle dagegen aus dem britisch-ostafrikanischen und aus dem Ugandagebiet eingeführten Erzeugnisse sind, soweit sie nicht aus den betreffenden Gebieten selbst herrühren, zollpflichtig.

— Für Postabholer. Die Namensunterschrift des Empfängers unter den Ablieferungsscheinen muss bei Sendungen, welche auf Grund einer Abholungsbescheinigung (§ 48 der Postverordnung) abgeholt werden, genau übereinstimmen mit der Namensunterschrift der Abholungsbescheinigung. Die Post würde ersatzpflichtig sein, wenn sie z. B. eine Wertsendung gegen eine Quittung aushändigte, welche von der Unterschrift unter der Abholungsbescheinigung abweicht, und sich später herausstellte, dass ein Unberechtigter die Sendung in Empfang genommen hat. Das Reichspostamt hat diesen Grundsatz mit voller Schärfe in einem Falle anerkannt, in welchem sich die Unterschrift unter dem Abholungsschein von der Unterschrift unter der Abholungsbescheinigung nur durch einen Buchstaben — ck statt k — unterschied.

— Die Zollbelastung in Serbien ist bekanntlich auf Grund des neuen serbischen Tarifs ganz exorbitant hoch, trotz der Zugeständnisse, die Serbien Deutschland im deutsch-serbischen Handelsvertrage gemacht hat. Man glaube nun, dass die Verhandlungen zwischen Serbien und Oesterreich-Ungarn eine allgemeine Herabsetzung der Zölle bringen würden, die auch uns dann zu statten gekommen wäre. Diese Annahme traf aber nicht zu, vielmehr kam es zu dem nun schon geraume Zeit dauernden Zollkriege. Jetzt hat Serbien eingesehen, dass eine gütliche Einigung mit Oesterreich-Ungarn auch im Interesse seines Exportes unbedingt notwendig ist und man will die von Oesterreich geforderten Zollermässigungen zugestehen, die dann kraft unseres Meistbegünstigungsrechtes auch

unserer Ausfuhr zu gute kommen. Man verzögert deshalb schon jetzt die Abnahme der aus dem Ausland eintreffenden Waren.

— Beim Abschluss von Kohlenlieferungen beträgt nach einem Gutachten der Handelskammer zu Kiel die Maximalgrenze bezw. Minimalgrenze 10 % mehr oder weniger. Es kann also die Lieferung nicht zurückgewiesen werden, wenn das Mehr oder Weniger des Quantum bei Waggonbezug sich auf 10 % beschränkt.

— Ueber den Gartenbauhandel Frankreichs im Jahre 1907 gibt eine französische amtliche Statistik einige Mitteilungen, denen wir entnehmen, dass Frankreich im Vorjahr für 42 993 000 Fr. Tafelobst, gegen 38 654 000 Fr. im Jahre 1906, eingeführt hat. Ausgeführt hat es für 51 203 000 Fr. (gegen 50 725 000 Fr. im Vorjahre). An frischen und zubereiteten Gemüsen wurden für 27 139 000 Fr. (gegen 28 323 000 Fr. im Jahre 1906) zur Ausfuhr gebracht.

— Die Luzerneausfuhr Mittelasiens hat im Jahre 1906 eine grosse Steigerung erfahren und zwar von 59 464 Pud im Jahre 1905 auf 159 306 Pud. Die Ernte ist aber noch um 100 000 Pud höher zu veranschlagen, denn soviel ist noch im Frühjahr 1907 exportiert worden. Der Löwenanteil fiel auf Tschardschui (84 451 Pud) und Samarkand (35 888 Pud).

— Die Einfuhr von Gartensämereien nach den Fidschi-Inseln ist nach dem neuen Zolltarif zollfrei zugelassen. Dasselbe gilt von Samen zur Fortpflanzung oder zum Anbau durch Erlaubnis des Gouverneurs im Rate. Auch Pflanzen gehören in die Liste zollfreier Gegenstände.

— Frucht- und Gemüsehandel Griechenlands. Ueber den Aussenhandel (Spezialhandel) Griechenlands liegt jetzt eine amtliche Statistik für das Jahr 1905 vor. Danach hat Griechenland 514 641 Oka frische Früchte im Werte von 205 856 Franken eingeführt. Die Ausfuhr dagegen betrug an Tafel Früchten 525 242 Oka, im Werte von 105 048 Franken, wozu noch 720 334 Oka Weintrauben für 288 134 Franken kommen. An Köchengewächse wurden 694 398 Oka (173 599 Franken) exportiert.

— Die Zubereitung von Obst und Gemüsen in Kanada ist nach einem Bericht des Kaiserl. Konsuls in Montreal im Steigen begriffen. Der Wert des erzeugten getrockneten Obstes und Gemüses betrug 1901 erst 395 540 Dollar, 1906 aber 823 199 Dollar. Obst und Gemüse in Büchsen wurde 1901 für 2831 742 Dollar und 1906 für 3 598 900 Dollar in Handel gebracht.

— Gartenbauhandel Bosniens und der Herzegowina. Im Jahre 1906 wurde an Gemüse für 395 982 Kronen eingeführt und für 742 692 Kronen ausgeführt. Bei Sämereien betrug die Einfuhr 138 678 Kronen, die Ausfuhr 35 533 Kronen, bei lebenden Pflanzen 14 163 Kronen, bez. 6345 Kronen. An frischem Obst überwiegt natürlich bedeutend die Ausfuhr. Während die Einfuhr sich auf 273 564 Kronen bewertete, stehen dem eine Ausfuhr im Werte von 1 697 180 Kronen gegenüber.

— Absatz für Sämereien ist nach einem Bericht des Kaiserl. Konsuls in St. Paul, Grunow, im Staate Minnesota vorhanden. Deutschland hat Aussicht, gute Verbindungen anzuknüpfen.

stets mühelos und lohnend abgesetzt. *Crimson Rambler* ist aber auch die beste aller Kletterrosen, auch die als Verbesserung in den Handel gekommenen können diese Sorte nicht stürzen, die Verbesserungen sind zu unwesentlich, als das sie als getriebene Topfrosen von Belang sein sollten.

Auf eine Sorte möchte ich doch aufmerksam machen, die als getriebene Topfrose doch sicher gern gekauft werden würde, nämlich die reizende lachsrosa *Dorothy Perkins*, sicher auch die ihr ähnliche *Lady Gay*. Blühende Töpfe von *Crimson Rambler* dominieren auf dem Markte so, dass die Marktgärtner klagen, sobald sie blühenden *Crimson Rambler* mit auf den Markte haben, die sonst so reizende *Mad. Norbert Levaassour* gar nicht abzusetzen sei. Hierzu mag die getriebene hervortretende bläuliche Färbung und mässige Füllung der letzteren hauptsächlich beitragen. Ein immer kurant Marktobjekt ist die alte *Gloire des Polyantha*, die als hübsche blühende Topfpflanze stets reissend abgeht.

Die beiden neuen reizenden Polyanthas *Mrs. Cutbush*, zartrosa und *Annechen Müller*, dunkelrosa, sollten doch als Marktpflanze für Blumenläden und Gruppen eine Zukunft haben. Letztere Sorte war zwar bei mir im letzten Jahre stark von Meitau befallen, was hoffentlich nicht immer der Fall ist, obgleich ich auch schon von anderer Seite klagen hörte. Es wäre schade um diese prächtige effektvolle Sorte, denn wenn das alljährlich der Fall wäre, ist ihr Todesurteil gesprochen. Nun warten wir es ab. — Früher einmal erging es mir mit der in Form und Farbe der Kaiserin Auguste Viktoria wirklich ähnlichen *Grossherzogin Alexandra*. Auch diese Sorte war bei mir im ersten Jahre (1906) ganz mit Schimmel überzogen, während die Pflanzen im letzten Sommer tadellos rein waren. — Verraten will ich noch,

Neigung seine Königin zu ehren. Wie allen Rosenfreunden selbst bekannt ist, gibt es ja im In- und Ausland noch viele zum Teil recht erfolgreiche Züchter, leider aber auch solche, die neben einigen wirklich guten Züchtungen auch jede nur einigermaßen andere — ganz gleichgültig ob bessere — unter grosser Reklame und übertriebene Anpreisung in den Handel zu bringen suchen. Ganz besonders bedauerlich ist, dass immer die Stapelsorten, die Matadore zu Reklamezwecken benützt werden. Da werden Neuzüchtungen, als gelbe, rosa und „wirklich“ rote Kaiserin, gelbe, rote etc. Testout und jetzt auch selbstverständlich wieder, was ich von gewisser Seite vorer sah, eine rote Druschki. Nun zum Donnerwetter! wenn mir eine rote Testout, rote Kaiserin, rote Druschki empfohlen wird, so nehme ich und wohl auch jeder andere an, dass z. B. eine rote Kaiserin genau die Eigenschaften der Kaiserin besitzt, nur die Farbe der Blume ist eben rot. Ist das wirklich dann der Fall? — Eine gelbe Kaiserin wäre *Perle von Godesberg*, wenn sie leider, nicht immer so variierte und in die Stammform zurückging. *Frau Peter Lambert* ist doch um Gotteswillen keine rosa Kaiserin oder gar die recht minderwertige *Baron Ladé*, eine „wirklich“ (?) rote Kaiserin, ebensowenig ist *Barbarossa* eine rote Druschki.

Ich behaupte und habe seither die Erfahrung gemacht, dass je mehr man den Neuzüchtungen Eigenschaften von Hauptsorten zuschreibt, diese meist um so wertloser sind. — Nun ich denke, die Strafe wird folgen. Man wird es vermeiden, die Neuheiten dieser Züchter zu kaufen.

Es ist wohl sicher, dass infolge dieses übermässigen zahlreichen Angebots manche wirklich wertvolle Neuheit nicht beachtet oder erst später erkannt wird, wie z. B. die erstklassige

Farbenkönigin noch vielen unbekannt ist und bis vor kurzem war, so dass in der Dresdener Gegend mehrere Kollegen diese Sorte unter dem Namen *Radium*, das Stück zu 3 Mark, kauften, während bei bekannten Firmen der Preis per 100 Stück bereits auf 45 Mark heruntergegangen war.

Auch habe ich mich schon gewundert, dass die herrliche Teerose *Mad. Jean Dupuy*, eine verbesserte *Mlle. Franziska Krüger*, so wenig Beachtung findet. Sie ist eine recht ergiebige Herbstschnittsorte, von ausserordentlich gesundem, kräftigem Wuchs; Blumen und die langen, schöngeformten Knospen rötlich goldgelb. — Einen recht beachtenswerten, rein zitronengelben Sport von *Mlle. Fr. Krüger* hat jetzt die Firma J. C. Schmidt in den Handel gegeben.

Die von mancher Seite immer wieder als Massenrose angepriesene *General Mac Arthur* hat ja eine schöne, auffallend leuchtend rote Blume und blüht unaufhörlich. Die Pflanze fällt auch durch ihr immer gesundes, frisches Laub auf; aber es ist mir nicht recht klar, für welche Zwecke sie eine Massenrose sein soll. Vielleicht für die Treiberei zum Topfverkauf, denn als Massenschnittrose kann ich sie mir weder fürs Freiland und noch viel weniger für den Kasten denken. Sie ist nicht langstielig genug, denn sie erreicht nur eine normale Höhe von 50 cm. Die Knospen, zu kurz, zu leicht gefüllt, flattern zu schnell auf und dann wird die Blume ganz flach, unschön. *George Paul Laing* und *Ruhm der Gartenwelt* sind doch zu gewöhnlich rot, um gross in Aufnahme zu kommen, die Knospenform ist nicht edel genug.

Eine sehr schöne Sortimentsrose ist *Hermann Raus*, besonders schön ist die längliche, gelblich lachsrosa Knospe. Eine recht zweifelhafte Ehrung musste sich der unter den Baumschulenbesitzern wohlbekannt Bernhard Hähnel